

## Satzung

### **der Ortsgemeinde Olzheim über die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Olzheim**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Olzheim in öffentlicher Sitzung am **06.04.2023** folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Olzheim sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.

#### § 2

Die Flurkarte (Maßstab 1:1500) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

#### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.04.2013 außer Kraft.

Olzheim, den 24.07.23

  
Oswin Hoffmann  
Ortsbürgermeister

